

per E-Mail an: adrian.gschwend@bag.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG
z. Hd. Herr Adrian Gschwend
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern
Schweiz

Bern, 5. Dezember 2022

Stellungnahme IG Hanf – Regulatorischer Handlungsbedarf im Bereich der schweizerischen Regulierung für nicht-medizinisches Cannabis

Sehr geehrter Herr Gschwend
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass Sie uns im Rahmen der gegenwärtigen politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich der schweizerischen Cannabisregulierung – insbesondere aufgrund des Postulats Minder (Geschäfts-Nr. 21.3280) sowie der parlamentarischen Initiative Siegenthaler (Geschäfts-Nr. 20.473) – die Gelegenheit gewähren, in unserer Funktion als gesamtschweizerische Vertreterin der Cannabisindustrie Stellung zu nehmen.

Der Verein IG Hanf Schweiz vertritt rund über 150 Mitglieder, die sich aus Züchtern, landwirtschaftlichen und gewerblichen Anbaubetrieben, Detailhändlern, Grossisten, Laboren, Zuliefer-, Verarbeitungs- und Herstellbetrieben sowie Forschungs- und Pharmaunternehmen zusammensetzen. Die Schweizer Cannabisindustrie beschäftigt heute über tausend Mitarbeiter und hat sich in den letzten Jahren – unter anderem dank ihrer hohen Innovationskraft und der im Betäubungsmittelrecht verankerten 1%igen THC-Grenze – zu einer Vorreiterin im europäischen Umfeld und einem der schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige der Schweiz entwickelt. Das weitere Wachstum der Schweizer Cannabisbranche wird jedoch stark gehemmt, einerseits durch die veraltete oder gänzlich fehlende Gesetzgebung für neu erschaffene Produktkategorien, andererseits durch eine uneinheitliche und teilweise willkürliche Anwendung dieser Gesetze durch die Vollzugsbehörden.

Im Kontext der parlamentarischen Initiative Siegenthaler hinsichtlich Neuregulierung des Cannabismarktes wird richtigerweise anerkannt, dass die Prohibition von Cannabis gescheitert ist.¹ Dieser Feststellung können wir umfassend beipflichten. Dieselbe Initiative verweist sodann auf die

¹ Eidgenössische Kommission für Suchtfragen, 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetmG. Überlegungen für die Zukunft. Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen EKSF, Bern 2019, Bundesamt für Gesundheit.

Empfehlungen der EKFS (die heutige EKS), wonach es für den Anbau, die Produktion, den Handel und den Konsum von Cannabis eine gesetzliche Neuregelung geben soll.

Der Branchenverband der Schweizer Cannabisindustrie steht für:

Vernünftige Cannabisregulierung mit Kontrollmechanismen zugunsten einer nachhaltigen und lokalen Produktion unter Einhaltung von hohen Qualitätsstandards zu Gunsten der Konsumentensicherheit

Seit ihrer Gründung im Jahr 2017 arbeitet die IG Hanf eng mit Gesundheitsfachpersonen, Konsumenten- und Suchtverbänden sowie politischen Parteien zusammen. Wir sind davon überzeugt, dass man heute in der Gesellschaft im Konsens ist, dass eine Cannabisregulierung notwendig und sinnvoll ist. Aus diesem Grund unterstützen wir das 10 Punkte-Modell des Vereins Cannabis Consensus:

1. Jugend vor den negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums schützen
2. Verwendung von Cannabisprodukten mit geringen Gesundheitsrisiken fördern
3. Konsumenten über die Risiken aufklären
4. Ausüben von bestimmten beruflichen Tätigkeiten unter Cannabiseinfluss verhindern und bestrafen
5. Cannabis im öffentlichen Raum sowie Cannabiswerbung beschränken
6. Cannabisproduktion und -qualität kontrollieren und Rückverfolgbarkeit sicherstellen
7. Markt für medizinisches Cannabis und Markt für nicht-medizinisches Cannabis trennen
8. Verkauf von Cannabisprodukten in lizenzierten Spezialgeschäften
9. Cannabis besteuern, um Begleitmassnahmen zu finanzieren
10. Cannabisproduktion für den Eigengebrauch regeln

Industrieanforderungen

Ein regulierter und funktionierender Cannabismarkt in der Schweiz bedingt insbesondere:

- Rechtssicherheit: Die Gesetzeslage und der uneinheitliche Vollzug ist auch im Hinblick auf heute bereits auf dem Markt befindliche CBD-Hanfprodukte mit tiefem THC-Gehalt (z.B. hinsichtlich CBD-Öle) völlig unzufriedenstellend, sowohl für Konsumenten als auch für Marktteilnehmer. Derzeit gibt es auf dem Markt für Cannabisprodukte keine Rechtssicherheit. Die Regelungen und der Vollzug unterscheiden sich von Kanton zu Kanton und für einige Produktkategorien gibt es ein komplettes Rechtsvakuum. Rechtssicherheit kann es nur geben mit einer Aufhebung des Verbotes von Cannabis für nicht-medizinische Zwecke und der Schaffung eines eigenständigen Cannabisgesetzes, welches Cannabisprodukte, die Cannabinoide enthalten, für nicht-medizinische Zwecke reguliert und sich nicht nur mit THC, sondern mit der Cannabispflanze als Ganzes befasst. CBD-Produkte mit einem THC-Gehalt von <1% sollten ebenfalls in demselben Cannabisgesetz geregelt werden, um einen schweizweit vereinheitlichten Vollzug zu gewährleisten, jedoch ohne Anwendung des Kontroll- und Bewilligungsregimes wie bei Cannabis mit einem THC-Gehalt von >1%.
- Qualitätsstandards: Für die Herstellung von Cannabisprodukten müssen Qualitätssicherungs- und Rückverfolgbarkeits-Systeme zur Anwendung kommen
- Import/Export: Zulassen von Export in andere Märkte für nichtmedizinische Zwecke / Begrenzung der Importe ausser in Zeiten von Engpässen (evtl. mittels Schutzzöllen). Importe nur unter der Voraussetzung von bilateralen Abkommen, keine Importe aus korruptionsanfälligen Staaten.

- Nachhaltigkeit: Förderung des nachhaltigen Anbaus von Cannabis
- Cannabis-Agentur: Eine nicht-medizinische Agentur, die Genehmigungen für den Anbau, die Verarbeitung und den Verkauf von Cannabisprodukten erteilt und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mittels einem neu einzuführenden Bewilligungs- und Kontrollregime überprüft und sicherstellt

Die IG Hanf befürwortet die allgemeine Stossrichtung der EKSJN gemäss ihrer Stellungnahme vom 30. November 2022. Bezüglich einzelner Positionen der EKSJN – wie z.B., dass der Zugang zu Cannabis ausschliesslich über nicht gewinnorientierte Verkaufsmodelle erfolgen soll – sucht die IG Hanf noch den Dialog.

Die IG Hanf begrüsst die Arbeiten des Parlaments zur Ausarbeitung einer neuen Cannabisgesetzgebung in Erfüllung der parlamentarischen Initiative Siegenthaler und ist sich den Herausforderungen und der Komplexität der Gesetzesrevisionserfordernisse in den verschiedenen Themenbereichen bewusst.

Diesbezüglich ist die IG Hanf gegenwärtig im Begriff, konkrete Umsetzungsvorschläge zu prüfen und zu erarbeiten, welche darlegen sollen, wie die künftige regulatorische Situation bezüglich nicht-medizinischem Cannabis (sowohl <1% als auch >1% THC) in der Schweiz aus Sicht der IG Hanf aussehen könnte bzw. müsste und wie die verschiedenen Produktkategorien konkret reguliert werden könnten. Sie wird Sie so bald wie möglich über das Ergebnis ihrer Überlegungen informieren.

Die IG Hanf begrüsst den laufenden Austausch zwischen den verschiedenen involvierten Institutionen, Verbänden, Parlamentariern und Bundesbehörden und steht den handelnden Organen jederzeit für eine konstruktive Debatte sowie bei allfälligen Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

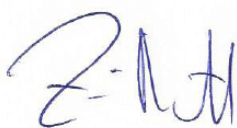
IG Hanf Schweiz



Thomas Bär
Präsident des Vorstandes



Cédric Heeb
Vize-Präsident des Vorstandes



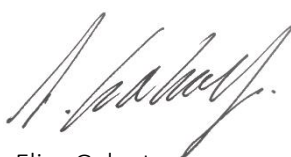
Dr. Claudia Zieres-Nauth
Mitglied des Vorstandes



Stefan Strasser
Mitglied des Vorstandes



Sebastian Zeller
Mitglied des Vorstandes



Elias Galantay
Mitglied des Vorstandes